1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV) - Prüfung.

Abschlussprüfung.

Seminar	5 Termine verfügbar	Zertifikat
Präsenz / Virtual Classroom	1 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 09340

Stand: 18.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/09340

Der modulare Lehrgang "1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV)" schließt mit dieser schriftlichen Prüfung ab.

Nutzen

- Durch die Prüfung erbringen Sie den Nachweis der Qualifikation und Kompetenz über die im Rahmen des modularen Lehrgangs erworbenen fachlichen Kenntnisse und deren Umsetzung.
- Sie erwerben einen Abschluss, der in der Industrie und im Dienstleistungssektor hohe Anerkennung findet.

Zielgruppe

Personen, die den modularen Lehrgang "1st and 2nd Party Medical Devices International (TÜV)" absolviert haben und alle zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung erfüllen.

Voraussetzungen

Die Prüfungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Gültigkeit der Zertifizierung und weitere Details zu diesem Zertifizierungsprogramm von PersCert TÜV, der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland, finden Sie auf www.certipedia.com unter der **Programm ID 85857**.

Die Qualifikation "Expert Quality Management Medical Devices International (TÜV)" und die erfolgreiche

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Teilnahme an allen drei Seminaren des modularen Lehrgangs "1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV)" innerhalb von max. 3 Jahren, beginnend mit dem ersten Seminartag sind die Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung zum "1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV)".

Bei gewünschter Teilnahme an der gesamten Lehrgangsreihe. und der damit verbundenen Zertifikatsprüfung senden Sie bitte Ihre Zulassungsnachweise vor Beginn des ersten Moduls an die TÜV Rheinland Akademie. Dies ermöglicht uns, Ihre Teilnahme reibungslos zu organisieren und sicherzustellen, dass alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Abschluss

Zertifikat

.Im Anschluss an die 3 Lehrgangsmodule stellen Sie Ihre erworbene Kompetenz in der entsprechenden Prüfung von PersCert TÜV unter Beweis. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie das **digitale, blockchain-gesicherte Personen-Zertifikat** „1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV)“. Es ist **fälschungssicher, international anerkannt (DE/EN)** und entspricht den strengen Anforderungen der **ISO/IEC 17024** – ein Beleg für nachweislich aktuelle, unabhängige und geprüfte Kompetenz. Ihr persönliches Zertifikat unterstützt Sie und Ihr Unternehmen dabei, **Haftungsrisiken zu reduzieren, stärkt Ihre berufliche Reputation** und unterstreicht Ihre **Führungskompetenz** sowie **Ihren persönlichen Qualitätsanspruch**. Es bietet zudem eine solide Basis für Ihre individuelle Weiterentwicklung und Karriereplanung.

Inhalte des Seminars

Die schriftliche Prüfung (Dauer: 45 Minuten) umfasst die Inhalte des Lehrgangs "1st and 2nd Party Auditor Medical Devices International (TÜV)" und wird von der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle PersCert von TÜV Rheinland abgenommen.

Wichtige Hinweise

- Das Ablegen der PersCert-Prüfung für den Erwerb des Abschlusses "1st and 2nd Party Auditor Medical Devices" ist möglich, wenn alle drei erforderlichen Seminarmodule besucht und alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden.
- Die PersCert-Prüfung kann online abgelegt werden.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/09340 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.